STADT BOCHUM

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Familien- und Krankenpflege Bochum gGmbH
Name	Wohngemeinschaft Villa Moritz
Anschrift	Moritzstr. 11c, 44807 Bochum
Telefonnummer	0234-95719670
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft)	info@fundk-bochum.de www.fundk-bochum.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Wohngemeinschaft für demenzerkrankte Personen
Kapazität	10
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	07.02.2024

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/ Zimmergrößen)	☐	☐	☐	☒	☐	-
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	☐	☐	☐	☒	☐	-
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☐	☒	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
9. Information über Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	
10. Beschwerde-management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☐	☒	☐	-
13. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	-
16. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	-
17. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	-
18. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Rechtmäßigkeit	☒	☐	☐	☐	☐	-
21. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
24. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Wohngemeinschaft verfügt über zehn Einzelzimmer mit eigenen Sanitärräumen und einen Gemeinschaftsraum mit Zugang zum Garten. Die baulichen Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes sind erfüllt. In den Gemeinschaftsbereichen zeigte sich an den Wänden und Türzargen Renovierungsbedarf. Eine Fensterscheibe ist defekt und muss dringend ausgetauscht werden. Ebenso ist augenscheinlich eine Fensterdichtung in einem Appartement defekt und verursacht einen Wasserschaden.

Die hauswirtschaftliche Versorgung erfolgt durch eigenes Personal oder Kooperationspartner unter Verantwortung einer Fachkraft. Die Mahlzeiten werden in der Wohngemeinschaft frisch zubereitet, dabei werden die Wünsche und Abneigungen der Mieter*innen berücksichtigt. Hygienische Defizite waren nicht erkennbar.

Die soziale Teilhabe wird durch das gemeinschaftliche Leben in der Wohnküche sichergestellt. Einzel- und Gruppenangebote werden nach Tagesform und Witterung tagesaktuell geplant und durchgeführt. Die Barbetragsverwaltung wies keine Mängel auf.

Die Einrichtung beschäftigt genügend qualifiziertes Personal, der ausreichende Einsatz war jedoch nicht über den Dienstplan nachzuvollziehen. Fortbildungen und Mitarbeitervisiten wurden nicht in ausreichendem Maß durchgeführt.

Die Grundprinzipien der Pflege und Betreuung sind konzeptionell beschrieben. Die Pflegeplanungen waren nicht aktuell und individuell angepasst, der sachgerechte Umgang mit Risiken in der Pflege war in der Dokumentation nicht erkennbar. Die ärztliche und therapeutische Versorgung wird bei freier Arztwahl gewährleistet. Beim Umgang mit Medikamenten wurden mehrere Mängel festgestellt. Die palliativmedizinische Betreuung wird im Bedarfsfall durch die Zusammenarbeit mit dem Palliativnetz Bochum sichergestellt. Die besuchten Mieter*innen wirkten augenscheinlich gut versorgt.

Regelungen zur Gewaltprävention sind festgelegt, Schulungen dazu wurden durchgeführt.

Vorvertragliche Informationen über Art, Umfang und Preise der verschiedenen Leistungen werden Interessenten zur Verfügung gestellt. Informationen zu vorhandenen Beratungs- und Beschwerdestellen werden benannt. Es fanden mehrere Nutzerversammlungen im Rahmen der Mitwirkung im letzten Jahr statt.